

**Zeitschrift:** The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK  
**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom  
**Band:** - (1925)  
**Heft:** 226  
  
**Rubrik:** Eidgenössische Glossen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EIDGENÖSSISCHE GLOSSEN.

## Gleiches Recht.

Vom Divisionsgericht in St. Gallen ist ein Oberleutnant, Dienstverweigerer aus Gewissensgründen, zu vier Monaten Gefängnis (militärischer Strafvollzug) verurteilt worden. Das "St. Galler Tagblatt" sagt dazu: "Im Hinblick auf diese Fälle darf man sich wohl neuerdings die Frage vorlegen, ob es nicht besser wäre, solchen Leuten den Weg für einen Zivildienst zu öffnen, statt sie zwecklos immer wieder einzusperren. Der Richter ist in seinem Urteil natürlich ans Gesetz gebunden, aber Aufgabe des Parlamentes wäre es, diesem Zustand ein Ende zu machen."

Wir wollen nicht den Fall selber diskutieren, das wäre auch zwecklos, sondern bloss seine Folgen. Sie sind kennzeichnend—für unsere Demokratie. Nämlich, wenn ein Offizier den Dienst verweigert, so wird er mit Gefängnis bestraft, degradiert und aus der Armee entlassen. Wenn ein Soldat (oder Unteroffizier) den Dienst verweigert, so wird er auch mit Gefängnis bestraft (degradiert), aber nicht aus der Armee entlassen. Die Folge davon ist, dass ein solcher Dienstverweigerer, der das Unglück hat, nicht Offizier zu sein, jedes Jahr von neuem vors Divisionsgericht gestellt und von neuem ins Gefängnis geworfen wird, und zwar in ein Gefängnis ohne militärischen Strafvollzug. So spricht und handelt unser Gesetz. Es gibt Männer von solcher Standhaftigkeit in ihrer Überzeugung, dass sie zum dritten und viertenmal ins Gefängnis wandern — weil sie nicht Offizier sind. Wenn das demokratische Gerechtigkeit ist, so müssen wir uns ihrer schämen. Oder soll man in Zukunft den Dienstverweigerern den guten Rat geben, zuerst Offizier zu werden?

Die Einsichtigen werden es begrüssen, dass man eine Strafe von vier Monaten Militärgefängnis, Degradierung und Entzug der bürgerlichen Rechte für ein Jahr als genügend erachtet, um die Verweigerung des Dienstes aus Gewissensgründen zu sühnen. Man soll aber die Soldaten und Unteroffiziere nicht schlechter behandeln und vor allem aufhören, jene lächerliche Komödie aufzuführen, die für die Richter und die Allgemeinheit gleich entwürdigend ist: den gleichen Mann Jahr um Jahr vor das gleiche Gericht zu stellen, die gleichen Reden zu halten, von beiden Seiten aus, und die gleiche Strafe auszusprechen, um einige Wochen verschärft.

Wir verlangen also nicht so viel wie das "St. Galler Tagblatt" (man darf in der Schweiz nicht zuviel verlangen), wir wären schon zufrieden, wenn man dem Soldaten und dem Unteroffizier die Gnade zubilligte, die man dem Offizier heute schon zubilligt: nach Abbüßung der Strafe aus der Armee entlassen zu werden. Denn einen Dienstverweigerer dieser lauten Art immer wieder von neuem zu bestrafen, das ist sicherlich zwecklos — um kein anderes Wort zu gebrauchen.

## Straflosigkeit.

Die Rechtsprechung erscheint einem dann und wann in einem seltsamen Licht. Der alte Spruch, dass man die kleinen Diebe länge und die grossen laufen lasse, ist eine jener Wahrheiten, die dem Aufbau der menschlichen Gesellschaft mehr geschadet haben, als man sich träumen lässt. Gerade die Tatsache, dass für Vergehen, die aus niedriger gemeiner Gesinnung entstehen, die Strafe oft gering ist, oft gar nicht einmal ausgesprochen werden kann, dass also gerade solche Leute nicht unschädlich gemacht werden können, ist eine höhnische Verspottung unserer Gesetze. Was macht das Gesetz mit einem Schweizer wie dem Waadtländer Eugène François Pochon, der nach Abbüßung ethlicher Strafen während des Krieges in Genf als französischer Spion tätig war (und dafür mit ein wenig Gefängnis bestraft wurde) und dessen Hauptspezialität es gewesen ist, richtige und angebliche Spione der Zentralmächte (mindestens 18 Personen) durch Hinüberlocken auf französisches Gebiet den Franzosen ans Messer zu liefern? Ist das nicht etwas vom Gemeinsten — wenn man nachher auch die "palmes académiques" erhält? Und was geschieht mit einem solchen Menschen? Alles, was geschieht, beschränkt sich darauf, dass dieser Pochon nach grossen juristischen Schwierigkeiten und Erledigung ethlicher Rekurse im November 1925 aus dem Kanton Genf ausgewiesen werden kann. Die Waadtländer werden sich freuen!

## Volkswirtschaft.

Unsere Volkswirtschaft macht Fortschritte. Die Organisation wird vereinfacht: Der Kanton Aargau hat in den Jahren 1921—1924 vor allem durch Nichtwiederbesetzung freigewordener Staatsstellen die hübsche Summe von Frs. 356,000 erspart. Ein tröstliches Versprechen für ähnliche Bestrebungen in anderen Kantonen. Oder sollte der Kanton Aargau allein zuviele Beamte gehabt haben, oder allein den Mut finden, einzugestehen, dass er zuviele besass? (Der Kanton Zürich braucht beispielsweise für die Automobilkontrolle mit Steuereinzug 13 Personen, die zusammen 100,000 Fr. kosten.)

Wir prüfen endlich die Struktur unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne einer bescheidenen Planwirtschaft. Dazu rechnet die Untersuchungen des Eidgen. Arbeitsamtes über Überfremdung, Ein- und Auswanderung, mitgeteilt in Nr. 16 der Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes, durch die nun auch an Hand

von Zahlen bewiesen wird, dass als Hauptursache der starken Auswanderung von Schweizern und Einwanderung von Ausländern "die Unstimmigkeit der beruflichen Gliederung der schweizerischen erwerbstätigen Bevölkerung mit den Anforderungen der Volkswirtschaft" betrachtet werden können. Mit anderen Worten: Viele Schweizer lernen etwas, was wir nicht brauchen; darum muss vieles, was wir brauchen, von Ausländern gemacht werden.

Und dazu rechne ich auch den Vortrag, den Professor Dr. Schorer (Freiburg) an der Tagung der Schweiz. Statistischen Gesellschaft gehalten hat. Er gipfelt in der nicht gerade "modernen" wissenschaftlichen Auffassung, dass die Produktion dazu da sei, um Bedürfnisse zu befriedigen. Es schadet nichts, wenn uns das einmal wieder zu Gemüte geführt wird, denn wir produzieren allzu viele Dinge, die kaum als ein Bedürfnis betrachtet werden können.

(Felix Moeschlin in der "Nat.-Ztg.")

## Auf den Gründungsspuren einiger Schweizerstädte.

Wer der Entstehungsgeschichte unserer Städte nachgehen will, muss wohl unterscheiden zwischen den ersten Ansiedlungen von Jägern, Fischern oder Ackerbauern und den meist viel später erfolgten, eigentlichen Städtegründungen. Jene kleinen Weiler, bestehend aus armseligen Hütten, Pfahlbauten oder Wohngruben, die in uralter Zeit an vorteilhaft gelegene Orte (Fluss- und Seeufer, Halbinseln, Hügel) hingebaut wurden, können kaum als die Anfänge nachmaliger Städte gelten. Uebrigens ist manche Ortschaft bei Kriegszügen oder vor dem Auszug der Helvetier nach Gallien (58 v. Chr.) zerstört und später nicht immer an der gleichen Stelle wieder aufgebaut worden. Die ältesten Spuren von Siedlungen sind teilweise verwaschen, und die Entstehung mehrerer Schweizerstädte bleibt deshalb in Dunkel gehüllt.

## Genf.

Vom heutigen Genf weiss man bloss, dass dort im zweiten Jahrhundert vor Christus eine Allobrogerstadt stand. Schon im Jahr 120 v. Chr. von den Römern erobert, errichtete dort Julius Cäsar im Jahr 58 v. Chr. ein festes Lager und zerstörte die ans rechte Rhoneufer führende Brücke, um den vordringenden Helvetiern den Uebergang zu wehren. Nach dem Sturz des Römerreiches kam Genf nacheinander unter burgundische, ostgotische und fränkische Herrschaft.

## Lausanne.

Uralt sind die ersten gallischen oder keltischen Siedelungen in der Gegend von Lausanne. Wahrscheinlich ist diese Ortschaft, wie viele andere, von den Helvetiern bei der Auswanderung nach Gallien verbrannt worden. Man hat festgestellt, dass der Ort in römischer Zeit schon eine gewisse Bedeutung hatte, wurde doch der Genfersee damals nach ihm benannt (Lacus Lausanius oder Lacus Lausannensis). Von den Alemannen um 379 neuerdings zerstört, flohen dem Gemetzel entronnene Bewohner bergwärts und bauten auf einem Hügel ein befestigtes Lager. Dort entstand die gallisch-helvetische "Cité", auf einer benachbarten Anhöhe der burgundische "Bourg." Es dauerte aber lange, bis sich die beiden stark verschiedenen, ja feindlich gesinnten Städte vereinigten. (1481).

## Freiburg und Bern.

Der Gründer von Freiburg im Uechtland ist Herzog Berchtold IV. von Zähringen. Die Gründung fällt ins Jahr 1177. Vierzehn Jahre später legte sein Nachfolger, Berchtold V., Rektor von Burgund, den Grundstein zur Stadt Bern. Hier und in der Umgebung bestanden aber schon alte Siedelungen aus der La Tène-Periode (jüngere Eisenzeit, Helvetier), aus der römischen und frühgermanischen Zeit. Auch die Reichsburg Nideck ist lange vor Berns Gründung gebaut worden. Ueber die Herleitung des Namens sind die Forscher noch im unklaren. Jedenfalls klingt die Sage von Berchtolds Bärenjagd nicht recht überzeugend. Wahrscheinlich ist der Name des neuen Markt- und Waffenplatzes entlehnt worden von Welsch-Bern (Verona). Man will wissen, dass der burgundische Rektor den Sagenhelden Dietrich von Bern besonders verehrte.

## Basel.

Wo bei Basel der Rhein seinen Lauf nach Norden wendet, hausten schon in vorgeschichtlicher Zeit Fährleute, Schiffer und Fischer. Die älteste Siedelung befand sich in der Niederung zwischen Birsigfluss und Münsterhügel. Weiter rheinabwärts war eine mit Zaun und Graben geschützte gallisch-raurakische Ortschaft, teilweise aus überdachten Wohngruben bestehend. Neben Fischfang und Jagd nährten sich die Bewohner vom Ackerbau. Recht einträglich war auch schon der Verkehr auf dem Rhein. Hier wurden die Weine aus dem mittleren Gallien (Frankreich) auf Schiffe verladen und rheinabwärts geführt. Nach der Niederlage von Bibracte (beim heutigen Autun, 58 v. Chr.) haben sich wohl die Ueberlebenden in der obern Siedelung (Birsigniederung) zusammengeschlossen. Einen kräftigen Aufschwung nahm dann die an der wichtigen Verkehrsstrasse von Augusta Raurica nach Argentoratum (Basel-Augst-Strassburg) gelegene Ortschaft während der Römerzeit. Sie erhielt den Namen Basilia und war gegen feindliche Einfälle

durch eine "Robur" genannte Festungsanlage geschützt. Nach der Eroberung durch die Alemannen im 5. Jahrhundert ist das raurakisch-römische Basel mit der Zeit eine alemannische Stadt geworden.

## Zürich.

Aus Pfahlbauersiedelungen und spätem keltisch-helvetischen Ortschaften ist die Stadt Zürich hervorgegangen. Die grösste Niederlassung befand sich am spätem Lindenhof-Hügel und entstand in der Bronzezeit (1900—250 v. Chr.). Die Römer befestigten im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. den Platz mit einem Kastell und errichteten ein Zollhaus. Der Ort hiess Turicum. Auch Zürich fiel später in die Hände der Alemannen und entwickelte sich mit der Zeit zu mehreren getrennten Gemeinwesen. In der Pfalz (dem Kastell) und ihrer Umgebung wohnten Königsleute. Rings um die Kirche der h. Felix und Regula und um das Chorherrenstift siedelten sich Gotteshausleute an, ebenso um das Damenstift Fraumünster. Zwischen der Limmat und den Hängen des Zürichberges lebten freie Alemannen. Diese vier Gemeinschaften wurden später zur Reichsvogtei Zürich zusammengeschlossen, in deren Mitte im 10. Jahrhundert eine befestigte Stadt entstand. Unter Kaiser Friedrich II. erhielt Zürich die Stellung einer freien Reichsstadt.

## St. Gallen.

Dem irischen Glaubensboten Gallus verdankt die Stadt St. Gallen ihre Entstehung. Am Ufer der Steinach hatte sich Gallus ums Jahr 614 eine Zelle gebaut. Daraus entstand später eine mächtige und besonders nach dem Hunneneinfall mit starken Mauern geschützte Abtei, wo Handwerker und Landwirte Schutz und Auskommen fanden. Später sagte sich die Stadt von der Abtei los, sodass dort bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (1798) zwei unabhängige Gemeinwesen nebeneinander bestanden.

## Luzern.

Luzern ist aus einem kleinen Benediktinerstift (St. Leodegar) hervorgegangen, das unter dem klassischen Kloster Murbach stand. Rings um das Gotteshaus entwickelte sich mit der Zeit die Stadt "Lucerren" oder "Luzzeron," die schon im Jahre 1252 eine Art Verfassung hatte und ihre früh erlangene Selbstständigkeit in der Folge mannhaft zu verteidigen wusste.

## Andere Städte.

Winterthur ist keltischen Ursprungs. Vitu bedeutet keltisch Wald, tur = Wasser. Andere Forscher übersetzen den Namen mit "Feste des Vitu." Die römische Niederlassung Vitodurum (Oberwinterthur) wurde von den Alemannen zerstört, aber im Jahre 294 durch die Römer wieder aufgebaut. Wann die Stadt Schaffhausen entstand, weiss man nicht sicher, jedenfalls im sechsten, spätestens aber im achten Jahrhundert. Schwäbisch-alemannische Siedelungen waren ihre Vorläufer. Die Stadt wird urkundlich erstmals im Jahr 1045 genannt. Solothurn (Salodurum) war eine mit einem Kastell bewehrte römische Ortschaft. Die Gegend ist aber schon früher von Kelten besiedelt worden. Auch Biel, die zweitgrösste Stadt des Kantons Bern, ist wahrscheinlich keltischen Ursprungs. Der Name wird von Beil (schweizerdeutsch Biel) abgeleitet. Sitten war Hauptort der Seduner, eines der im Wallis angesessenen Keltenstämme. Chur ist eine alträtische Ansiedlung. Nach dem Sieg der Römer über die Rätier (15 v. Chr.) wurde der Ort befestigt. Bellinzona entstand in römischer Zeit und hatte wegen des Verkehrs über den Gotthardpass stets eine gewisse Bedeutung. Die Stadt Neuenburg ist unter Graf Rudolf II. von Burgund gegründet worden. Das "Castrum Novum" wurde wahrscheinlich als Bollwerk gegen die Hunneneinfälle errichtet.

Und wo die Väter stritten, da geht ein neu Geschlecht

Und übt in neuen Sitten das alte, gute Recht.

Obiger Artikel ist dem "Schatzkästlein" des soeben erschienenen Pestalozzi-Kalenders für 1926 entnommen. Zu beziehen gegen 2/10 postfrei von unserm Bureau.

## For Sale on Account of Departure.

## SEMI-DETACHED RESIDENCE in PURLEY

occupying an excellent position in one of the most favoured parts, within five minutes of a bus route and twelve minutes of main line Station and shops; a pre-war built (but with all modern conveniences) attractively designed residence, standing well back from and above the road, and containing:—

Pretty Entrance Hall with Anthracite Stove (Cloak Room off), Handsome Dining Room 15 ft. by 20 ft., with doors to Garden, Drawing Room 14 ft. 9 in. by 18 ft. (into bay), Morning Room 14 ft. by 10 ft. 9 in., with door to veranda, Large light Kitchen, Scullery, Larder, etc., and Cellarage. Above, on one floor only, are five Bed Rooms and a Dressing Room (14 ft. 9 in. by 15 ft., 13 ft. 6 in. by 10 ft. 9 in., 16 ft. 6 in. by 15 ft., 11 ft. by 10 ft., 10 ft. 9 in. by 10 ft. 3 in., 14 ft. by 10 ft. 9 in., and 10 ft. 3 in. by 9 ft. 9 in.) Good Bathroom with tiled Dado, Bath and Lavatory Basin. Heated Linen Cupboard, separate W.C.

The interior is in excellent repair, Gas and Electric Light installed, with heating points in principal rooms. Company's water, main drainage. Large matured Garden, well stocked and maintained, paths crazy paved. Room for Garage. Freehold, £2,500.

Further particulars from P. DEUSS, 23, Furze Lane, Purley